

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Abteilung:</b>	Bauverwaltung	<b>Datum:</b>	15.06.2010
<b>Aktenzeichen:</b>	655-02-08	<b>Vorlage Nr.</b>	3/538/2010/08

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

## Regelmäßige Überprüfung von Brückenbauwerken - Vergabe von Instandhaltungsarbeiten

### Sachverhalt:

Nach DIN 1076 sind Brückenbauwerke in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei werden Kriterien wie Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit überprüft. In Kerschenbach wurden letztmalig im Jahre 2009 die Brücken überprüft. Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass an der Brücke über den Kalkerbach umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich werden, um die Haltbarkeit der Konstruktion dauerhaft zu gewährleisten. Die ortsansässige Firma Hermann Michels hat der Gemeinde ein Angebot für die Behebung der Schäden vorgelegt. Die Arbeiten umfassen folgenden Umfang:

- Sohlsicherung aus Rasengittersteinen teilweise aufnehmen und neu verlegen
- Defekte Fugen der Natursteinmauern ausstemmen und neu verfugen
- Steine beimauern

Die Firma Michels hat die Arbeiten mit 3.000,00€ inkl. MWST angeboten. Hinzu kommen noch die Kosten für ein neues standsicheres Geländer.

### Beschluss:

Um die Haltbarkeit der Konstruktion dauerhaft gewährleisten zu können, wird die Firma Michels mit den Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk beauftragt. Ortsbürgermeister Schneider soll weiterhin ein Angebot für ein dauerhaft standsicheres Geländer aus verzinktem Stahl einholen und den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten vergeben. Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Instandhaltung nicht ausreichen, ergeht die Auftragsvergabe vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Vorfeld zur Auftragsvergabe sind die Mittel ggf. im Haushaltsplan anzumelden.

### Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen \_\_\_\_\_, Nein-Stimmen \_\_\_\_\_, Enthaltungen \_\_\_\_\_ Sonderinteresse \_\_\_\_\_